

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 090/2025

Federführung:	SG 5.1 - Schule, Sport, Vereine	Datum:	26.08.2025
Verfasser*in:	Carolin Stütz	AZ:	200.25:20 Rechtsanspruch

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	04.02.2026 25.02.2026	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Erste Handlungsschritte zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich - Konkretisierung der bisherigen Beschlussfassung

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Der Beschluss der GRD 135/2024 Punkt 2 wird dahingehend abgeändert, dass die Koordinationsstellen für den Ganzttag an den Grundschulen Lindenschule, Uhlandschule, und Tegelbergschule vom bisherigen Vollzeitumfang auf jeweils 70 v. H. einer Vollzeitstelle umgewandelt werden. Die bereits geschaffenen Stellen für die Pestalozzischule (SBBZ) und die Albert-Einstein-Schule bleiben unverändert.

Im Gegenzug wird mit einem Umfang von 50 v. H. einer Vollzeitstelle die Stelle einer Fachberatung für die Schulkindbetreuung (Eingruppierung 15 TVöD SuE) geschaffen.

Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2024 (GRD 135/2024) wurden die ersten Handlungsschritte für den Ausbau der Ganztags schulbetreuung an den Geislinger Grundschulen beschlossen. Dieser Beschluss stellte einen Einstieg in die Ganztagsbetreuung dar. Unter anderem wurden hierbei Koordinationsstellen mit der Eingruppierung nach EG S 8b TVöD geschaffen. Grundlage dieser damaligen Bewertung war die Annahme, dass es sich bei den Aufgaben der Koordinationskraft in erster Linie um betreuungsnahe, operative Tätigkeiten handeln wird.

Im Zuge der fortgeschrittenen Planungen und vertieften Analyse im Rahmen des Aufbaus eines rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangebots hat sich jedoch ein deutlich erweitertes und anspruchsvolleres Aufgabenprofil herauskristallisiert. Der Bedarf geht weit über die Merkmale der Entgeltgruppe EG S 8b TVöD hinaus und umfasst u.a.:

- Steuerung konzeptioneller Prozesse (u.a. Bildungsangebote, Schutzkonzepte, Inklusions- und Teilhabestrategien)
- Gestaltung partizipativer und präventiver Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes
- Koordination multiprofessioneller Teams und externer Kooperationspartner
- Schnittstellenarbeit zwischen Schule, Verwaltung, Eltern und Betreuungspersonal
- pädagogische Leitung und Organisation der Ferienbetreuung

Diese Aufgaben erfordern eine höhere fachliche Qualifikation, Koordinationskompetenz und Eigenverantwortung als im Rahmen von EG S 8b TVöD vorgesehen. Aus diesem Grund ist der damals geplante Beschluss nochmals zu konkretisieren.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

4.1 Angebote sollen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv sein.

4.2 Die bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Professionelle Koordination und eine ganzheitliche Konzeption ist angesichts der vielfachen Herausforderungen und der großen Zahl an Mitwirkenden für die gute Erfüllung des Rechtsanspruchs von entscheidender Bedeutung. Ziel muss sein, bestmögliche Startvoraussetzungen für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu schaffen.

Für eine gelingende Zusammenarbeit muss ein Ansprechpartner für den Aufbau von Kontakt- und Vernetzungsstrukturen, die Zusammenarbeit mit Betreuungskräften im Ganztags und

Schule sowie für weitere organisatorische Abläufe an den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist ein ganzheitliches pädagogisches Konzept für die Geislinger Schulkindbetreuung zu erarbeiten.

III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen

Für ein gutes Gelingen der Ganztagsbetreuung bedarf es einer kompetenten Aufgabenerfüllung. Hierzu ist anzumerken, dass es bei der Schulverwaltung – anders als im Bereich der Kindertagesstätten – bisher keine pädagogische Fachberatung gibt. Die Verwaltung besteht aus rein verwaltendem Personal ohne pädagogische Qualifikation. Die Koordination des Ganztagsbetriebs würde damit die einzige pädagogische Fachinstanz in unmittelbarer Nähe zur Schule darstellen. Es werden faktisch auch beratende Aufgaben übernommen, die im System bislang strukturell nicht verankert sind. Diese Rolle erfordert ein höheres Maß an fachlicher Verantwortung, reflektierter pädagogischer Praxis und Konzeptionsfähigkeit.

Die schwerpunktmäßig anfallenden Aufgaben sollen hier nun, differenziert auf die verschiedenen Bereiche dargestellt werden:

Koordinierende Aufgaben u.a.:

- Organisation des Ablaufs der Ganztagesbetreuung
- Personalplanung und –führung vor Ort: Dienstpläne, Einsatzkoordination, Personalbedarf, Einarbeitung, Fortbildung, Teambuilding, Mitarbeitergespräche
- Raum- und Ablauforganisation, Gruppeneinteilung, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, Notfallpläne
- Betreuung der Schüler*innen (auch Ferienbetreuung)
- Elternarbeit, Infoveranstaltungen, Konfliktmanagement, Kommunikation mit der Schulleitung
- Beschaffungen inklusive Bedarfsmeldung
- Anleitung von Praktikant-*innen (z.B. PiA-Ausbildung)

Konzeptionelle Aufgaben u.a.:

- Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines Betreuungskonzepts für die Geislinger Schulen
- Erarbeitung eines Schutzkonzepts in Zusammenarbeit mit den Schulen
- Fachliche Unterstützung der Betreuungskräfte, auch in Konfliktfällen
- Organisation und Koordination von Fortbildungsangeboten (Personalentwicklung)
- Qualitätssicherung und Evaluation der Betreuungsangebote
- Inhaltliche Ausgestaltung der päd. Angebote
- Pädagogische Leitung der Ferienbetreuung
- Projekt und Netzwerkarbeit:
Kooperationen mit Kitas, Vereinen und weiteren Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation für die Schulkindbetreuung
- Bindeglied zwischen Schulträger, Schule und Koordinationskräften

Des Weiteren sind die Vor- und Nachteile von zentraler gegenüber dezentraler Aufgabenführung abzuwägen. Hierbei kommt die Schulverwaltung zur Empfehlung, dass ein **Misch-modell** eine ressourcenschonende, ordnungsgemäße Lösung bietet, welche die zentrale Qualitätssicherung mit lokaler Nähe verbindet.

Die **Dezentralisierung** der Stellen bringt eine höhere Nähe zur jeweiligen Schule und damit den individuellen Bedürfnissen vor Ort mit sich. Dadurch entsteht eine größere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die lokalen Gegebenheiten. Entscheidungswege sind schneller realisierbar, wie auch die Reaktionszeiten. Stärkere Identifikation und Verantwortungsübernahme innerhalb des Teams kann entstehen. Im Gegenzug könnte dies zu Qualitätsunterschieden bei der Betreuung unter den Schulen führen. Es sind mehr Absprachen sowie ein höherer Koordinationsaufwand unter den Kräften vor Ort notwendig.

Die **Zentralisierung** des konzeptionellen Aufgabenbereichs bringt eine Konsistenz in der Qualität mit sich. Klare Verantwortlichkeiten können hierbei abgebildet werden. Es entstehen weniger Doppelstrukturen. Bei übergreifenden Themen ist eine schnellere Kommunikation an alle Schulen gewährleistet. Die Rechtskonformität ist besser überwachbar. Dagegen birgt die Zentralisierung das Risiko einer höheren Abhängigkeit der Stelle. Beispielsweise bei krankheitsbedingten Ausfällen gibt es keine Vertretung. Die Nähe zu den Schulen ist nicht so intensiv und es gibt weniger Flexibilität für die lokalen Besonderheiten und Bedürfnisse.

Des Weiteren könnte ein drittes Modell, das sogenannte **Mischmodell** eine sinnvolle Lösung darstellen. Hierbei werden Kernaufgaben zentral vorgeben und lokal umgesetzt. Dies bringt eine Balance aus Standardisierung und Flexibilität mit sich. Zentrale Qualitätskontrollen können mit lokalen individuellen Anpassungen vorgenommen werden. Es gibt klar definierte Verantwortlichkeiten. Hierzu bedarf es jedoch klarer Schnittstellen, einer guten Kommunikation und Rollenklarheit für alle Beteiligten.

Stellt man die oben genannten Punkte in Abwägung zueinander, ergeben sich aus Sicht der Schulverwaltung das **Mischmodell** als geeignetste Variante um die Aufgaben ordnungsgemäß und ressourcenschonend wahr zu nehmen.

Die Koordinationsaufgaben werden durch die jeweilige Fachkraft an der Schule wahrgenommen. Die konzeptionellen Aufgaben werden durch eine Stelle **Fachberatung in der Schulkindbetreuung** bei der Schulverwaltung umgesetzt.

Die Bewertung der Aufgaben für die Koordinierungsstellen bleibt wie bereits in GRD 135/2024 beschlossen in EG S 8b TVöD bestehen. Durch die Differenzierung der Aufgaben sind dann jedoch **70 v. H. einer Vollzeitstelle** pro Schule auskömmlich.

Die verbleibenden Stellenanteile sind in eine weitere Stelle für die Fachberatung in der Schulkindbetreuung umzuwandeln. Um die der Stelle zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen zu können, wird ein Stellenumfang **von 50 v.H.** als angemessen angesehen.

Die Eingruppierung nach Tarifvertrag wird aufgrund verschiedener Tätigkeitsmerkmale unterschieden. Hierbei ergeben sich für die Stelle der Fachberatung in der Schulkindbetreuung folgende Möglichkeiten:

- Entgeltgruppe S 12 (schwierige Tätigkeiten) oder
- Entgeltgruppe S 15 (mindestens zu 1/3 besonders schwierige Tätigkeiten)

Vergleicht man die Stelle mit der Stelle der städtischen Kindergartenfachberatung kommt man zu dem Ergebnis, dass hier ebenfalls eine hohe fachliche Verantwortung, komplexe **Beratung und Eigenständigkeit** gefördert ist, welche **entwicklungsbezogene Aspekte**, Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und externen Partnern sowie Handlungssicherheit in schwierigen Situationen erfordert und demnach die sachgerechte Eingruppierung in **Entgeltgruppe S 15 TVöD vorzunehmen ist**. Diese Eingruppierung bildet die fachlich-inhaltlichen Anforderungen angemessen ab und **stärkt gleichzeitig die Attraktivität der Stellen**

im Wettbewerb um qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss.

Die Stellen der Koordinationskräfte wurden zwischenzeitlich bis auf die Stelle der Pestalozzischule in dargestelltem Umfang ausgeschrieben. Nachrichtlich ist noch zu erwähnen, dass bei der Pestalozzischule sich aufgrund der Schulform (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) und der Schülerschaft ggf. ein anderer Bedarf wie im Herbst 2024 angenommen ergibt. Dies wird aktuell in enger Abstimmung mit der dortigen Schulleitung erörtert.

IV Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

--

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

--

b) Laufende Erträge

--

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Produkt	Schule	Koordination (Umfang und EG)	Eingruppierung	Konzeption (Umfang und EG)	Eingruppierung
21.10.0301	Lindenschule	0,7	TVöD SuE 8b	0,17	TVöD SuE 15
21.10.0302	Uhlandschule	0,7	TVöD SuE 8b	0,17	TVöD SuE 15
21.10.1000	Tegelbergschule	0,7	TVöD SuE 8b	0,16	TVöD SuE 15
Summe		2,1		0,5	
nachrichtlich:					
21.20.0200	Pestalozzischule	0,25	TVöD SuE 8b		
21.10.0103	Albert- Einsteinschule	0,25	TVöD SuE 8b		

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die damalige Personalkostenannahme im Beschluss 135/2024 sowie die im Stellenplan berücksichtigten Stellen decken die Umwandlung entsprechend ab.

Ignazio Ceffalia
Oberbürgermeister

Carolin Stütz
Fachbereichsleitung

